

fremder, von Außen gewaltsam eingebrachter Körper, keine schäumige, schleimige und blutige Feuchtigkeit sich befindet? und in welcher Menge? Endlich, ob nicht an irgend einem Theile des Halses ein Bildungsfehler, oder eine andere krankhafte Beschaffenheit sich zeigt? sie mag nun mit der gegenwärtigen Verletzung in Beziehung stehen, oder nicht.

IV. K a p i t e l.

Besondere Untersuchung der Brust.

§. 63.

Bey der äußern Besichtigung der Brust muß zuerst bemerkt werden: ob der Thorax seine regelmäßige Wölbung hat oder ob er platt und zusammengedrückt ist? Ob die Haut auf der Brust glatt, eben und ungefärbt, oder ob sie mit braunen, blauen Flecken und mit geschwollenen Stellen versehen ist? Ob diese Flecken bey dem Einschneiden in dieselben sich tiefer als auf die Oberfläche der Haut erstrecken, und wie tief? Ob ausgetretenes Blut unter denselben zu bemerken ist? Ob sich Verletzungen von Stechen, Schneiden, Hauen, Schießen oder Quetschen zeigen? Ob keine Luft- und andere Geschwulst, keine Entzündung, Eiterung und brandige Stellen an dem äußern Brustgewölbe sich wahrnehmen lassen? Ob diese Verletzungen bloß die allgemeinen Bedeckungen und die fleischigen Theile des Brustgewölbes betreffen, oder ob sie in die Brusthöhle selbst eindringen? Ob die äußern bis in die Brusthöhle eindringenden Verletzungen so groß sind, daß sie eine hinlängliche Luftmenge einlassen, wodurch die Ausdehnung der Lungen vermittelt der durch die Stimmriße in die Luftröhre eingedrungenen atmosphärischen Luft verhindert wird? Bey den nicht eindringenden müssen jedoch jene Theile, die verletzt wurden, genannt, und es muß hauptsächlich darauf gesehen werden, ob nicht vielleicht die unter den Schlüsselbeinen hinlaufenden oder in den Achselhöhlen befindlichen Gefäße, und welche aus ihnen? oder die Intercostalgefäße, und wo? vorzüglich wie nahe oder wie fern vom Rückgrade? oder die äußern Brustschlagadern (*arteriae mammae externae*) verletzt sind.

§. 64.

Bey weiblichen Körpern muß noch insbesondere untersucht und bemerkt werden,

ob nicht an den Brüsten und unter denselben, vorzüglich wenn sie groß und hangend sind, so daß die unterhalb denselben gelegenen Stellen davon bedeckt werden, Wunden, Quetschungen, Entzündungen, Verhärtungen, Eiterungen, Krebsgeschwüre, Brandstellen, u. s. w. vorkommen? In Fällen, wo einige Fragen oder Zweifel über vorhergegangene Schwangerschaft, Geburt, verlorne Jungferschaft u. d. gl. vorkommen können, ist die Beschaffenheit der Brüste noch insbesondere genauer anzumerken: ob sie schlaff und hangend, oder voll, derb und gerundet angetroffen werden? Ob Milch in denselben vorhanden ist? und von welcher Farbe der Hof um die Brustwarze gefunden wird?

§. 65.

Die Section der Brusthöhle beginnt man mit einem geraden Schnitt, der in der Mitte der halbmondförmigen Aushöhlung des Brustbeins anfängt, an der Spitze des schwertförmigen Knorpels endet, und durch die allgemeinen Decken bis auf die Sehnenhaut des Brustknochens geführt wird. Von der Spitze des Schwertknorpels wird dann zu beyden Seiten längs der Richtung der Anheftung des Zwerchfelles ein zweyter bogenförmiger Einschnitt, bis gegen den Rücken hin, durch die allgemeinen Decken und die Muskeln der Brust geführt, ohne jedoch die Zwischenrippenmuskeln zu treffen, so daß die Rippe mit ihrem Knorpel, auf welcher der Schnitt gemacht wurde, deutlich zu sehen ist. Endlich wird von dem Anfange des Brustbeins aus, zu beyden Seiten auf den Schlüsselbeinen, und längs denselben ein Einschnitt durch Haut und Muskeln, bis gegen das Achselgelenk hin, gezogen. Nun sollen über dem ganzen Brustgewölbe die allgemeinen Decken sammt den darunter liegenden Muskeln abgelöst und gegen den Rücken hin so zurückgelegt werden, daß sich die Rippen, ihre Verbindung mit den Rippenknorpeln, und dieser letzteren mit dem Brustbeine deutlich zeigen.

§. 66.

In Hinsicht der Knochen, die das Brustgewölbe von allen Seiten bilden, ist zu bemerken: Ob Verrenkungen oder Zerbrechungen derselben, an welchen aus ihnen, und in welchen Stellen dieselben Statt finden? Ob an den Knochen selbst keine krankhafte Beschaffenheiten, als: Knochenfraß (Caries), Knochenbrand (Necrosis), Knochenauswüchse (Exostoses), krankhaft gebildete Knochenahielen (Calli) u. dgl. zugegen sind? Ob bey den Verrenkungen und Zerbrechungen die Knochen nicht so aus ihrer Lage nach Innen gewichen sind, als daß dadurch das Brustfell oder die Lungen selbst, und das Rückenmark

mit seinen Häuten auf irgend eine Art beschädiget wurden? Ob der Schwertknorpel nicht verküchert, ungewöhnlich lang, an seinem Ende nach einwärts umgebogen, gespalten, zugespitzt oder sonst auf eine ungewöhnliche Art von der Regel abweichend gefunden wird?

§. 67.

Zur Trennung des Brustblattes von den Rippen bedient man sich eines Knorpelmessers, indem damit die Knorpel, wo sie sich mit dem vordern Ende der Rippen vereinigen, zu beyden Seiten des Brustknochens, jedoch einzeln und behutsam, nicht mit der Spitze des Messers nach abwärts gerichtet, getrennt werden. Wären die Rippenknorpeln hier und da schon in den Verkücherungszustand übergegangen, so muß der Meißel und Hammer zu Hülfe genommen werden. Nun wird das Brustblatt, nachdem zuvor das Zwerchfell so knapp als möglich von den untersten Rippenknorpeln und dem Schwertknorpel abgeschnitten worden, von unten nach aufwärts gegen das Angesicht des Leichnams aufgehoben, die Brustfellsäcke und das Zellengewebe des Mittelfelles von den Rippenknorpeln und dem Brustblatte abgelöst, zuletzt die Gelenkfügung der Schlüsselbeine und die Anheftung der Muskeln an dem obern Rande des Brustblattes getrennt, so, daß nun das ganz losgewordene Brustblatt hinweg genommen, und bey Seite gelegt werden kann.

§. 68.

Schon während der sorgfältigen Eröffnung der Brusthöhle ist darauf zu sehen, ob in der vordern Mittelfellschöhle keine Ergießung von Blut, Eiter, Wasser oder irgend eine andere krankhafte Beschaffenheit vorhanden ist. Das Ergossene muß mit einem Schwamme aufgesogen, und herausgeschafft werden. Die Blutergießungen, welche von der durch die Section veranlaßten Verletzung der Schlüsselbeinsvenen, vorzüglich der linken, und der innern Brustvenen herrühren, sind von den vorigen wohl zu unterscheiden. Ebenso muß die hintere oder innere Fläche des Brustknochens mit der Schnehaut, den Knorpeln, u. s. w. aufmerksam untersucht, und das daran bemerkte Ungewöhnliche genau aufgezeichnet werden. Die linke Schlüsselbeinsvene und die Thymusdrüse, welche bey ältern Subjecten viel weniger kennbar ist, als bey jüngern, sind dann noch insbesondere einer genauern Untersuchung zu unterwerfen, ob sich an denselben keine Verletzung oder irgend eine krankhafte Beschaffenheit entdecken läßt. Sodann geht man zur Untersuchung der einzelnen Brusteingeweide über.

§. 69.

Bey der besondern Untersuchung der Lungen ist darauf zu sehen, in welchem Zustande sie sich befinden? Ob in denselben Wunden zu finden sind? Ob diese Wunden nur eine oder beyde Lungen betreffen? Ob die Wunden nur die Oberfläche der Lungen treffen, oder ob sie tiefer in dieselben, vielleicht gar bis zur Insertion der großen Lungengefäße eindringen? Ob und welche großen Arterien und Venen der Lungen verletzt sind? Ob sich die Lungen mit dem Brustfelle verwachsen, entzündet, vereitert, verhärtet, brandig, gequetscht und zerrissen zeigen? wie und an welchem Orte? Ob keine Ergießung von flüssigem oder geronnenem Blute, von Wasser, Eiter, oder sonst einer Flüssigkeit in der Brusthöhle vorhanden ist, wodurch die Lungen zusammengedrückt wurden? und in welcher Quantität? Ob eine Verstopfung oder Zerreißung der Lungen vorhanden ist? wo und wie tief dieselbe in die Lungensubstanz eindringt? Ob keine Windgeschwulst, keine Ueberfüllung der Blutgefäße, der Lungen mit Blut in Hinsicht der Farbe derselben u. s. w. zu beobachten ist?

§. 70.

Sodann werden die Lungen, wenn sie mit dem Brustfelle nicht verwachsen sind, eine nach der andern aus ihrem Sacke, nachdem die Luftröhre und das Band an dem hintern Theile der Grundfläche entzwey geschnitten worden, leicht herausgenommen; die Verwachsungen der Lungen mit dem Rippenfelle sucht man mit den Fingern zu trennen, und wenn dieses nicht mittelst eines gelinden Druckes auf die Lungen geschehen kann, so muß man das Messer gebrauchen, damit durch eine stärkere angewandte Gewalt keine Zerreißungen der Oberfläche der Lungensubstanz veranlaßt werden. Die herausgenommenen Lungen besieht man sodann überhaupt noch einmahl, ob sie nicht beyde und insbesondere die rechte vor der linken, oder umgekehrt vom Blute strohend und dunkelblau erscheinen? Ob die Oberfläche derselben nicht etwa mit einer falschen Haut, mit einer zähen oder sulzigen Masse, mit einer dunkelrothen, oder dunkel bläulich gesprenkelten Farbe besetzt ist? Sodann werden die Lungen an mehreren verschiedenen Stellen eingeschnitten, und es wird dabey bemerkt, ob dadurch in ihren Zellchen keine blutige, wässerichte, eiterartige oder andere Feuchtigkeit gefunden wird? und wie viel? Ob nicht andere Arten von irgend einer krankhaften Beschaffenheit in den Lungen, als: Balggeschwülste, Lungenknoten u. dgl. vorhanden sind?

§. 71.

An dem Herzbeutel von Außen und von Innen, nachdem er zuvor mittelst der Scheere an seiner vordern Fläche von seiner Anheftung am sehnichten Theile des Zwerchfelles bis nach aufwärts, wo er sich an die Hauptstämme der Gefäße am Grunde des Herzens ansetzt, geöffnet worden, untersucht man, ob er ganz frey oder an irgend einer Stelle mit den Lungen, mit dem Herzen ganz oder zum Theil verwachsen, und von welcher Größe und Farbe er ist? Ob er nicht verletzt ist? und wie? Ob keine Anhäufung von Blut, Blutwasser, oder von einer ungewöhnlich großen Menge von Herzbeutel Feuchtigkeit sich in demselben vorfindet? Ob er nicht in einem entzündlichen Zustande, oder in dem Zustande der Eiterung und des Brandes sich befindet? Oder endlich ob er nicht etwa, wie man in seltenen Fällen schon zu beobachten die Gelegenheit hatte, gänzlich fehle?

§. 72.

Am Herzen wird zuerst untersucht, ob die an demselben befindlichen großen Stämme der Blutgefäße in regelmäsigem Zustande seyen, oder nicht? Ob in demselben dann, besonders in der Lungenarterienkammer, und im Hohlvenensacke (in der rechten oder vordern Herzkammer und Vorkammer) keine Anhäufung von flüssigem oder geronnenem Blute zu beobachten ist? Von welcher Beschaffenheit und Menge das Blut ist, das man daselbst findet? Ob in dem Herzen und seinen großen Blutgefäßen keine polypösen Concremente gefunden werden? Ob man das Herz und seine großen Gefäße nicht verwundet, an irgend einer Stelle geborsten, krankhaft erweitert, verküchert, entzündet, vereitert und brandig antrifft? Wie groß die Verwundungen an dem Herzen und seinen großen Gefäßen sind, und ob sie bis in ihre Höhlen selbst, und nahmentlich in welche eindringen? Ob, und welche Kranzgefäße des Herzens dadurch verletzt wurden? Oder ob die Wunde bloß in die fleischige Substanz des Herzens eindrang? Endlich, ob nicht auch die zum Herzen gehenden Nerven durch äußerlich angebrachte Gewaltthätigkeiten auf irgend eine Art verletzt sind? Das Herausnehmen des Herzens aus seinen Verbindungen muß immer, der häufigen und mehr oder weniger mit Blut angefüllten Gefäße wegen, mit Vorsicht und nach gehöriger doppelter Unterbindung derselben geschehen. Daß auch die übrigen wichtigen Blutgefäße in der Brusthöhle genau untersucht werden müssen, unterliegt um so weniger einem Zweifel, als überhaupt jedesmahl, so oft ein Extravasat von Blut in irgend einer Höhle des Körpers gefunden wird, auch die Quelle desselben aufgesucht, und ausfindig gemacht werden muß.

§. 73.

Nebstdem muß in der Brusthöhle noch untersucht werden, ob etwa der Speisefascanal (ductus thoracicus) verletzt ist und wie? Ob sich keine Ergießung des Speisefastes durch die Wunde in die Brusthöhle, an welcher Stelle derselben und in welcher Quantität bemerken läßt? Ob das Zwerchfell verwundet, entzündet, eiternd oder brandig gefunden wird? wie und an welcher Stelle desselben? Ob nicht irgend ein Eingeweide des Unterleibes ganz oder zum Theil, durch die Wunde des Zwerchfells durchgedrungen, in die Brusthöhle hineinragt, und dasselbe vielleicht zwischen den Wundrändern eingeklemmt ist? Ob die Zwerchfellsnerven, und die übrigen wichtigen Nerven in der Brusthöhle nicht mit verletzt sind? oder sonst auf irgend eine Art gelitten haben? Ob die Speiseröhre, so weit sie in der Brusthöhle läuft, an der Verletzung Theil genommen hat? Endlich, ob an keinem Theile der Brusthöhle und ihrer Eingeweide irgend eine krankhafte, oder von dem gewöhnlichen Baue und sonstigen Zustande abweichende Beschaffenheit gefunden wird?

V. K a p i t e l.

Besondere Untersuchung des Unterleibes.

§. 74.

Bey der äußern Besichtigung des Unterleibes muß vor Allem die Abweichung der Bauchdecken von der gewöhnlichen Farbe und glatten Beschaffenheit ihrer Oberfläche untersucht und angemerkt werden; denn es tritt hier oft der Fall ein, daß eine, dem Anscheine nach unbedeutende äußere Verletzung eine wichtige innere Erschütterung, Quetschung, Zerberstung oder Zerreißung der Baucheingeweide verbirgt. Es müssen daher nebst den eigentlichen Wunden und andern auffallenden Merkmalen wichtiger Verletzungen und ungewöhnlicher krankhafter Beschaffenheiten alle ungewöhnlichen Erhöhungen und Anschwellungen genau bestimmt und untersucht werden: ob sie umgränzt sind, oder nicht? Ob sie hart, weich, schwappend oder elastisch, wie von Luft ausgespannt, an welcher Stelle sie gefunden werden und in welchem Verhältniß sie mit dem am Leichname schon vorhandenen Grad der Fäul-